



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Band LangerMütze

Präambel

- (1) Die Band LangerMütze (im Folgenden: Auftragnehmer) ist eine vierköpfige Bandformation. Bandmanager ist Herr Dirk Urnau.
- (2) Alle Leistungen des Auftraggebers erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit dem Auftraggeber gültigen Fassung. Abweichende Geschäftsbedingungen finden nur dann Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- (3) Kunde im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen können sowohl Verbraucher gemäß § 13 BGB als auch Unternehmer gemäß § 14 BGB sein.

§ 1 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber kommt durch mündliches oder schriftliches Angebot des Auftraggebers und entsprechende mündliche oder schriftliche Annahme des Bandmanagers zustande.

§ 2 Vergütung

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer entsprechend der bei Vertragsabschluss besprochenen Vereinbarung zu entlohnen. In der Vergütung sind etwaige Gebühren für die GEMA nicht enthalten. Die ordnungsgemäße Abrechnung hinsichtlich der Gebühren für die GEMA obliegt allein dem Auftraggeber.
- (2) Die Vergütung ist nach Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer sofort fällig. Sie ist in **bar unmittelbar nach dem Auftritt an den Auftragnehmer zu zahlen** oder per Direkt-Überweisung innerhalb von 8 Tagen zu überweisen.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für einen Auftritt gebuchten Musiker*innen sowie ggf. – je nach Arrangement/Vereinbarung – Crewmitglieder (Fotograf, Aufbauhelfer) angemessen zu verpflegen (Essen und Getränke).
- (2) Darüber hinaus muss bei Outdoor-/Open-Air-Auftritt die Bühne bzw. der Bereich des Auftritts ausreichend vor witterungstechnischen Einflüssen geschützt sein. Der Auftraggeber haftet im vollen Umfang für sämtliche Schäden, die durch unzureichenden bzw. fehlerhaften Witterungsschutz am bandeigenen Equipment entstehen. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist durch den Auftraggeber vorzuhalten.
- (3) Der Auftraggeber muss für eine ausreichende und sichere Stromversorgung am Veranstaltungsort sorgen. Der Auftragnehmer benötigt zwei getrennte Stromhauptzuleitungen von je 3.000 Watt/16 Ampère/230 Volt. Der Auftraggeber haftet im vollen Umfang für sämtliche Schäden, die am bandeigenen Equipment durch eine unzureichende Stromversorgung/Absicherung etc. entstehen.

Kontakt:

Dirk Urnau & Marco Jung
Mobil: 0151 16353293

Copyright by LangerMütze



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Band LangerMütze

- (4) Dem Auftragnehmer ist mindestens 2,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn der ungestörte Zugang zur Bühne bzw. zum Auftrittsbereich zu gewährleisten.
- (5) Dem Auftragnehmer ist eine Parkfläche für einen PKW mit Bandanhänger (3 x 4m) direkt an der Bühne oder am Zugang zur Location vorzuhalten sowie mindestens ein weiterer PKW-Parkplatz.
- (6) Die Bühne bzw. der Auftrittsbereich (Indoor und Outdoor) muss eine freie Fläche von mindestens 5m Breite und mindestens 4m Tiefe aufweisen.
- (7) Bei einer öffentlichen (Groß-)Veranstaltung muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein Bühnenpodest der Größe 2 x 2m mit einer Mindesthöhe von 50 cm zur Verfügung stellen, auf dem das Schlagzeug positioniert werden kann. Das/die Bühnenpodest(e) muss/müssen zu Beginn der Aufbauzeit bereits auf der Bühne aufgestellt sein.
- (8) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der Zutritt zum Bühnenbereich während der Zeit des Aufbaus, des Auftritts und des Abbaus ausschließlich dem Auftragnehmer erlaubt ist.
- (9) Der Auftraggeber ist zur Einholung der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für den Auftritt/die Veranstaltung verpflichtet.

§ 4 Regelungen bei krankheitsbedingtem Ausfall

- (1) Sollte es zu einem krankheitsbedingtem Ausfall einer Musikerin/eines Musikers kommen, sorgt der Auftragnehmer – sofern möglich – für Ersatz.
- (2) Kann kein geeigneter Ersatz gefunden werden und der Auftritt deshalb nicht stattfinden, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber bis spätestens 24 Stunden vor Beginn des Auftritts.
- (3) Ein Schadensersatzanspruch für Einnahmeausfälle auf Seiten des Auftraggebers, welche durch den krankheitsbedingtem Ausfall einzelner Musiker*innen oder der gesamten Band entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 5 Sonstiges

- (1) Gerichtsstand ist Saarbrücken.
- (2) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

Kontakt:

Dirk Urnau & Marco Jung
Mobil: 0151 16353293

Copyright by LangerMütze